



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Altem und neuem Rassismus den Nährboden entziehen – Diskriminierung vorbeugen“ (Drucksache 19/2851)

### **Aktionsplan gegen Rassismus – jetzt geht es in die Umsetzung!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Rassismus keinen Platz in unserer Gesellschaft haben darf. Die Realität zeigt jedoch leider etwas anderes. Deshalb ist es notwendig, dass das Parlament sowie die Landesregierung klare Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im bildungs-, gesellschafts-, sozial- sowie innen- und rechtspolitischen Bereich benennen, die zur Bekämpfung von Rassismus notwendig sind. Außerdem muss das Land als Arbeitgeber mit der öffentlichen Verwaltung als gutes Beispiel voran gehen. Neben den politischen Bemühungen braucht es eine starke Zivilgesellschaft, die sich miteinbringt. Deshalb hält das Parlament es für notwendig zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche Akteurinnen und Akteure, sowie Betroffene in diese Prozesse einzubinden. Mit dem Aktionsplan gegen Rassismus für Schleswig-Holstein gehen wir als Bundesland einen wichtigen Schritt zur strukturellen Beseitigung gegen Rassismus und der Förderung einer Pluralen Gesellschaft. Das Parlament versteht es als seine demokratische Pflicht alle seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ihnen Partizipationsmöglichkeiten in unsere politischen Strukturen zu erleichtern und für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt einzustehen.

Der Landtag begrüßt den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, sowie die 89 Maßnahmen des Kabinetts gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Beide sind gute Anknüpfungspunkte für Schleswig-Holstein.

Das Parlament hat sich im Laufe der Legislatur mehrmals klar gegen Rassismus positioniert. Der entschiedene Kampf gegen Rassismus versteht das Parlament als eine dauerhafte Aufgabe.

Mit dem Antrag [Drucksache 19/2078\(neu\)](#) „**Für Demokratie – Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror**“ hat das Parlament unter anderem beschlossen Alltagsrassismus zu bekämpfen, unsere Plurale Gesellschaft zu stärken, einen Pakt für Demokratie zu schaffen, Opfer rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt zu unterstützen und Hass und Hetze im Netz effektiv durch Zivilgesellschaft und Rechtsstaat entgegenzutreten.

Mit dem Antrag [Drucksache 19/2370\(neu\)](#) „**Diskriminierungsverbot stärken**“ hat das Parlament den Kampf gegen Rassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert und sich für die Prüfung der Ersetzung des Begriffes „Rasse“ im Grundgesetz und der positiven Begleitung des Antrages ausgesprochen.

Mit dem Antrag [Drucksache 19/2630](#) „**Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken**“ hat das Parlament beschlossen eine Studie zum Arbeitsalltag, Werteverständnis und Widerstandsfähigkeit der Polizei gegen menschenverachtende Verhaltensweisen durchzuführen. Außerdem soll geprüft werden, ob und an welchen Stellen die Einstellungsverfahren, die Aus- und Fortbildung sowie die Organisations- und Führungskultur gestärkt werden können, um rassistische und andere Einstellungen im Staatsdienst zu verhindern. Des Weiteren soll die politische Bildung als fester Bestandteil in Aus- und Fortbildungen verankert werden.

Mit der Debatte zu Kolonialismus durch die [Große Anfrage](#) des SSW hat das Parlament eine ausführliche Debatte und Anhörung durchgeführt, die für den Aktionsplan wertvoll sind.

Das Parlament hat außerdem für den Haushalt 2020 Mittel bereitgestellt, um Justizpersonal in Schleswig-Holstein für Rassismus zu sensibilisieren. Für den

Haushalt 2021 hat das Parlament finanzielle Mittel im Einzelplan 1 für unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes, sowie im Einzelplan 4 für die Erstellung einer Studie zu Rassismus in der Polizei und einer Anlaufstelle bei der Polizei bereitgestellt.

Der Landtag bekräftigt diese Beschlüsse und bittet die Landesregierung diese im Aktionsplan gegen Rassismus zu berücksichtigen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung, nachdem sie den Auftrag durch den Koalitionsvertrag erhalten hat, den Aktionsplan gegen Rassismus auf den Weg gebracht hat. Dafür hat sie 2019 eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet und in Veranstaltungen auch die Zivilgesellschaft eingebunden. Jedes Ministerium ist in der Verantwortung für ihren Bereich konkrete Maßnahmen zu benennen, die bei der Beseitigung von Rassismus helfen können. Die Maßnahmen im Aktionsplan gegen Rassismus sollten im Laufe der Zeit ergänzt und evaluiert werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung unter anderem diese Maßnahmen für den Aktionsplan gegen Rassismus vorschlägt:

- Rasse-Begriff ersetzen
- Leitfaden für öffentlichen Dienst für rassismus- und diskriminierungskritische Sprache
- Beratungsstrukturen für Betroffene von rassistischer Gewalt stärken
- Mehr Sichtbarkeit für Aktivitäten und Projekte
- Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene
- Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bildungsbereich
- Einbindung von Menschen mit Rassismuserfahrung in den Prozess
- Fort- und Weiterbildung für die öffentliche Verwaltung und Lehrpersonal
- Kolonialismus aufarbeiten
- Rassismusprävention in der Kita
- Rassismuskritische Bildung in der Schule
- Außerschulische und politische Bildung
- Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus und für Demokratie

- Ausbau Forschung und Wissenschaft zu Rassismus
- Studie zu möglichem Rassismus in der Polizei und abgeleiteten Präventionsmöglichkeiten

Tobias von der Heide

Aminata Touré

Jan Marcus Rossa

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion